

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich	Datum	Drucksache Nr. 0434/2011/1
Amt/Aktenzeichen Dezernat II/20 – Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport	05.04.2011	<b>TOP</b>

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 29.03.2011			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Haupt- und Personalausschuss	Vorberatung	06.04.2011	Ö
Stadtrat	Entscheidung	13.04.2011	Ö

<b>Betreff:</b> Umsetzung des § 94 Abs. 3 GemO; <u>hier:</u> Eigenwerbung, Entgegennahme und Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen  Mainz, April 2011 Stadtverwaltung In Vertretung:  Günter Beck Bürgermeister
Mainz, April 2011 Stadtverwaltung  Jens Beutel Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage beigefügten Listen über die in den Haushaltsjahren 2010 und 2011 geleisteten Zuwendungen/Sponsoringleistungen werden zur Kenntnis genommen.

Die Annahme der folgenden Spenden-/ Sponsoringbeträge aus 2011 **0012/2011**, **0017/2011** und **0020/2011** aus 2011 wird um Zustimmung gebeten.

Erst nach der Unbedenklichkeitserklärung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion kann die Kenntnisnahme und Zustimmung der Zuwendungen/Sponsoringleistungen in Kraft treten.

## **Problembeschreibung / Begründung:**

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

### 1. Sachverhalt

Nach Inkrafttreten der Dienstanweisung für die Eigenwerbung, Entgegennahme und Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen (DR Sponsoring und Spenden) vom 01.09.2008 haben die Dezernate weitere Spendenmeldungen aus dem vergangenen Haushaltsjahr und dem laufenden Haushaltsjahr vorgelegt. Diese Spendenmeldungen wurden am 05.07.2010 der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion zur Kenntnisnahme zugesandt. Beanstandungen von dort liegen bisher noch nicht vor. Erst nach der Udenklichkeitserklärung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion kann die Kenntnisnahme und Zustimmung der Zuwendungen/Sponsoringleistungen in Kraft treten.

### 2. Lösung

Die vorgelegten Listen aus 2010 und 2011 werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Annahme der folgenden Spenden-/ Sponsoringbeträge **0012/2011**, **0017/2011** und **0020/2011** aus 2011 werden zugestimmt.

### 3. Alternativen

Keine

### 4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine